



Tulln, am 18.12.2020

Kundmachung

Betr.: Öffentliches Gut – Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 7 und 58, KG Tulln

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln hat in seiner Sitzung am 9.12.2020 folgenden

Beschluss

gefasst:

Entwidmung der Teilfläche 1 des Grundstückes 7 im Ausmaß von 246 m² und der Teilfläche 2 des Grundstückes 58 im Ausmaß von 414 m² beide KG Tulln als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut.

Auf Grund des Ausbaues „Klosterweg“ wurden diese Änderungen der Grundgrenzen notwendig.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 12. 1. 2021
Abgenommen am: 27. 1. 2021